

99018008005002, 99018008005002

Ausübung der Heilkunde Erlaubnis auf dem Gebiet der Physiotherapie

Heruntergeladen am 21.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/397263261/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018008005002, 99018008005002
Leistungsbezeichnung I	Ausübung der Heilkunde Erlaubnis auf dem Gebiet der Physiotherapie
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	<ul style="list-style-type: none"> - https://www.gesetze-im-internet.de/heilprg/HeilprG.pdf - https://www.gesetze-im-internet.de/mphg/_1.html - https://www.gesetze-im-internet.de/heilprg/HeilprG.pdf - https://www.gesetze-im-internet.de/mphg/_1.html - https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/VVHE-VVHE000016965
Teaser	Wenn Sie die Heilkunde auf dem Gebiet der Physiotherapie ausüben möchten, müssen Sie hierfür eine Erlaubnis beantragen.
Volltext	Die Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde, eingeschränkt auf den Bereich der Physiotherapie, ist ausschließlich Personen, die im Besitz einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Physiotherapeut nach dem Masseur- und Physiotherapeutenrecht sind, vorbehalten. Zur Entscheidung über die Erteilung der Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde auf dem Gebiet der Physiotherapie ist das Einreichen erforderlicher Unterlagen notwendig. Diese werden zunächst auf Vollständigkeit geprüft. In der Regel ist zur Erlangung der sektoralen Heilpraktikererlaubnis das erfolgreiche Absolvieren einer eingeschränkten Kenntnisprüfung notwendig. In Einzelfällen kann über den Antrag aber auch nach Aktenlage entschieden werden, eine Prüfung entfällt dann.
Begriffe im Kontext	Heilkunde, Heilpraktiker, Heilpraktikerin, Physiotherapie
Bearbeitungsdauer	Wenn Sie den Antrag auf Erlaubnis der Ausübung gestellt haben, wird die zuständige Stelle hierüber zeitnah entscheiden.
Fristen	
Formulare + Formular	Objekt Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Kurztext	* Ausübung der Heilkunde Erlaubnis auf dem Gebiet der Physiotherapie * Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde auf dem Gebiet der Physiotherapie, ist ausschließlich Personen,

die im Besitz einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Physiotherapeutin oder Physiotherapeut sind, vorbehalten.

* Zuständig: Gesundheitsämter

weiterführende Informationen

Hinweise (Besonderheiten)

Rechtsbehelf Widerspruch (je nach Landesrecht kann der Widerspruch ausgeschlossen sein), verwaltungsgerichtliche Klage

fachlich durch freigegeben Hessisches Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

fachlich am freigegeben 05.01.2024

Lagen Portalverbund Anmeldepflichten (2010100), Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)

zuständige Stelle

Ansprechpunkt Das jeweils örtlich zuständige Gesundheitsamt und das Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege.
